

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 25. März 2024 cr

"Finanzielle Beiträge an und Gebührenbefreiung von Vereinen", Interpellation der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 37595	Archivnummer 12/10/2
----------------	-------	------------	-----------------	--------------------------	-------------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf die beiliegende Interpellation verwiesen werden.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Welchen Vereinen wurden in den letzten fünf Jahren welche finanziellen Leistungen ausgerichtet und zwar als effektive monetäre Beiträge aber auch als nicht erhobene Gebühren? Zu denken ist hier an die Benützung von öffentlichen Plätzen, Garderoben, Spielfeldern, Turnhallen, Probenlokalen, etc.

Folgenden Vereinen wurden in den letzten fünf Jahren Beiträge ausgerichtet. Es gibt wiederkehrende und einmalige Beiträge.

Wiederkehrende Beiträge

Name/Projekt	Betrag	Bemerkungen
IG Worber Geschichte	CHF 5'000.00	Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung (2023 Verzicht auf Beitrag)
Ortsverein Gemeinde Worb	CHF 4'000.00	Unterhalt Bänkli
Kleintierfreunde Worb	CHF 1'700.00	Beitrag an den Unterhalt der Volière
VSeSe Worb	CHF 2'000.00	Jahresbeitrag
Dorfgemeinschaft Rüfenacht	CHF 500.00	Jahresbeitrag
Kulturverein Atelier Worb	CHF 6'800.00	Anteil Mietkosten
HC Wisle	Zwischen CHF 3'200.00 und 4'100.00 pro Jahr	Nachwuchsförderung (CHF 100.00 pro Junior/in)

Einmalige Beiträge 2023

Name/Projekt	Beitrag	Bemerkungen
Blaskapelle	CHF 100.00	MatinéeKonzert
Ortsverein Gemeinde Worb	CHF 500.00	Flyer 10-Jahr-Jubiläum
Dorfvereine Richigen	CHF 500.00	Bundesfeier
Ortsgemeinschaft Enggiststein	CHF 100.00	Sommerfest
Frauenverein Worb	CHF 6'000.00	Filmprojekt
Jugendarbeit Worb	CHF 1'000.00	Zirkus Wunderplunder
Gewerbeverein Worb	CHF 2'500.00	Weihnachtsmarkt 2022
OK Schülerturnier/SC Worb	CHF 2'105.50	Übernahme Kosten Samariter- und Zivilschutz Einsatz
Cantica Nova Chor	CHF 5'000.00	Konzerte
OK Hornusserfeste Richigen	CHF 2'500.00	Übernahme Kosten Feuerwehreinsatz
Männerchor Richigen	CHF 197.60	Ehrungsanlass

Einmalige Beiträge 2022

Name/Projekt	Beitrag	Bemerkungen
Kinderwoche Worb	CHF 1'000.00	Unentgeltliche Benützung des Schulareals
HC Wisle	CHF 450.00	Wisle-Cup
Dorfvereine Richigen	CHF 500.00	Bundesfeier
Turnverein (Turnerchörli)	CHF 500.00	Jubiläumskonzert
Blaskapelle	CHF 100.00	Matinéekonzert
Pfadfinderabteilung	CHF 2'000.00	Lager im Goms
Ortsgemeinschaft Enggstein	CHF 250.00	Sommerfest
Cantica Nova Chor	CHF 4'000.00	Konzerte
Musikschule Worblental Kiestental	CHF 1'000.00	Bläuserspektakel vom 16. – 18. September 2022
Schülerturnier	CHF 600.80	Übernahme Kosten Verkehrsdienst

Einmalige Beiträge 2021

Name/Projekt	Beitrag	Bemerkungen
OK Schülerturnier Worb	CHF 571.60	Übernahme Kosten Verkehrsdienst
Kulturverein Vielbringen	CHF 2'000.00	Vielfest «Zukunft mit Zukunft»
Blaskapelle Worb	CHF 100.00	Matinéekonzert
Dorfvereine Richigen	CHF 500.00	Bundesfeier
Verein «radiesli»	CHF 1'000.00	Jubiläumsanlass
Cantica Nova Chor	CHF 1'872.15	Adventskonzert

Einmalige Beiträge 2020

Name/Projekt	Beitrag	Bemerkungen
OK Kinderfasnacht Worb	CHF 300.00	Beitrag Miete Bärensaal
Femina Kickers Worb	CHF 1'225.00	Übernahme Mietkosten Hallenturnier
Feuerwehrverein	CHF 1'000.00	Reparaturkosten für "Saurer 27"
Dorfvereine Richigen	CHF 500.00	Bundesfeier in Richigen
OK Schülerturnier	CHF 2'000.00	Defizitdeckungsgarantie infolge Ausfall des Turniers
Offene Jugendarbeit Worb	CHF 555.00	Projekt "Zirkusluft schnuppern"

Einmalige Beiträge 2019

Name/Projekt	Beitrag	Bemerkungen
Blaskapelle Worb	CHF 100.00	Matinéekonzert
Kinderwoche Worb	CHF 1'025.00	Unentgeltliche Benützung des Schulareals
OK Kinderfasnacht Worb	CHF 300.00	Beitrag an die Miete Bärensaal
OK Treichle-Cup HC Wisle	CHF 2'185.00	Übernahme Mietkosten für die Zivilschutzanlage
Cantica Nova Chor	CHF 3'460.00	Konzerte
Femina Kickers Worb	CHF 1'225.00	Übernahme der Mietkosten Hallenturnier
Worber Gwärb	CHF 720.00	Miete Bärensaal für Weihnachtsmarkt
Dorfvereine Richigen	CHF 500.00	Bundesfeier
Radiesli GmbH	CHF 500.00	Kultursommer 2019

Name/Projekt	Beitrag	Bemerkungen
Worber Jugendblasorchester	CHF 2'000.00	Jugendmusikfest in Burgdorf
EHC Worb	CHF 3'000.00	Beitrag für Auf- und Abbau Festzelt anlässlich Schülerturnier 2019
Schülerturnier	CHF 1'291.50	Übernahme Kosten Verkehrsdienst
Männerriege Worb	CHF 500.00	100-Jahr-Jubiläum

Gemäss Art. 12 des Allgemeinen Gebührenreglements sind Vereine mit Sitz in der Gemeinde Worb, deren Mitglieder mehrheitlich in der Gemeinde Worb wohnhaft sind, von den Benützungsgebühren befreit, sofern die Räume und Anlagen während den offiziellen Öffnungszeiten benützt werden. Aus diesem Grunde können keine konkreten Angaben über nicht erhobene Gebühren gemacht werden. Die Verwaltung führt keine Schattenrechnung hierüber.

Welchen Ertrag generiert die Gemeinde Worb aus Benützungsgebühren für den öffentlichen Grund und die Benützung der Schul- und Sportanlagen?

Im Jahr 2023 ergaben die Benützungsgebühren folgenden Ertrag:

– Schulanlage Worboden	CHF	15'179.25
– Schulanlage Rüfenacht	CHF	40'672.55
– Schulanlage Wyden	CHF	3'604.50
– Schulanlage Zentrum	CHF	778.50
– Schulanlage Richigen	CHF	1'014.75
– Schulanlage Sonnhalde	CHF	<u>1'397.25</u>
Total	CHF	<u>62'646.80</u>

Der höchste Ertrag generierte die Schulanlage Rüfenacht, dies vor allem wegen dem Lehrschwimmbecken.

Von welchen Vereinen wurden Gesuche um finanzielle Beiträge resp. Gebührenbefreiung gestellt und welche dieser Gesuche wurden mit welcher Begründung bewilligt resp. nicht bewilligt?

Die Vereine, welche ein Gesuch um einen finanziellen Beitrag resp. um Gebührenbefreiung gestellt haben, sind bereits in der Frage 1 beantwortet worden. In den letzten fünf Jahren wurden folgende Beitragsgesuche von Vereinen abgelehnt:

- 2022 Gesuch des Turnvereins Worb für einen Beitrag an den Unterhaltungsabend
- 2020 Gesuch des Turnvereins Worb um Gebührenbefreiung für die Benützung der Turnhalle während den Schulferien
- 2020 Gesuch Curling Club Worb für einen Beitrag an das Clubturnier.

Welches sind die generellen Kriterien, damit ein Gesuch bewilligt wird?

Die Gemeinde Worb unterstützt kulturelle Veranstaltungen, Projekte und Vereinstätigkeiten, indem sie Beiträge ausrichtet. Die Beitragsleistungen erfolgen im Rahmen des Budgets und in Verwendung entsprechend zweckgebundener Mittel. Die Kriterien, damit ein Beitragsgesuch bewilligt wird, stützt sich auf das Reglement über Kulturbeiträge. Beitragsberechtigt sind Veranstaltungen und Projekte von Worber Vereinen, mit kultureller, sozialer, wissenschaftlicher, sportlicher oder wohltätiger Zielsetzung.

Nach welchen Kriterien werden die Vereine im Anhang 2 der Verordnung generell von den Gebühren befreit?

Es handelt sich um Vereine, die gemäss Einschätzung des Gemeinderates eng mit der Gemeinde verbunden sind und einen grossen Beitrag zur Jugendförderung leisten.

Weshalb sind im Anhang 2 der Verordnung über die Gebühren der Gemeindeverwaltung nur Sportvereine und keine kulturellen Vereine aufgeführt?

Bis vor kurzen waren im Anhang 2 der SC Worb, die Femina Kickers, der HC Wisle und der EHC Worb von den Benützungsgebühren befreit, da diese Vereine ausserordentlich viel für die Einwohnerinnen und Einwohner und namentlich für die Worber Jugend leisten. Gesuche von anderen Vereinen lagen keine vor. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2024 beschlossen, zusätzlich auch das Worber Jugendblasorchester von den Benützungsgebühren zu befreien.

Einem Verein wurde ein Gemeindebetrag nicht mehr zugesprochen mit Verweis auf eine zu gute finanzielle Situation. Beim Vermögen dieses Vereins handelt es sich jedoch um Instrumente, welche nicht veräussert werden können. Welches sind die Kriterien, nach welchen finanzielle Beiträge gezahlt werden und wie wird die finanzielle Situation der Vereine beurteilt?

Dem Worber Jugendblasorchester wurde jahrelang ein wiederkehrender Beitrag in der Höhe von CHF 4'000.00 überwiesen. Im Jahr 2018 stellte das Departement Präsidiales fest, dass der Verein über flüssige Mittel von rund CHF 41'000.00 verfügt. Aus diesem Grunde wurde der jährliche Beitrag ab dem Jahr 2019 sistiert. Dies jedoch mit der Anmerkung, dass der Verein künftig für ausserordentliche Ausgaben wieder ein Gesuch stellen könne. Zu erwähnen bleibt, dass dem WJBO im Jahr 2019 für die Teilnahme am Schweizer Jugendmusikfest SJMF vom 21./22. September 2019 in Burgdorf ein Beitrag von CHF 2'000.00 bewilligt wurde. Seither sind keine Beitragsgesuche von Seiten des Worber Jugendblasorchesters mehr eingereicht worden, mit Ausnahme des Gesuchs um Befreiung der Benützungsgebühren wie bei den vier erwähnten Sportvereinen. Dem Gesuch hat der Gemeinderat am 15. Januar 2024 entsprochen.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation der SVP-Fraktion mit dem Titel "Finanzielle Beiträge an und Gebührenbefreiung von Vereinen" wird Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Interpellation